

Bereich Tiefbau
Az:
Datum: 13.01.2003

2003/019
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	05.02.2003	

Betreff

Ausbau der Bahnhofstr. 1. BA
hier: Erhebung von Vorausleistungen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %= KAG – Beiträge: ca. 40.000.- €
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III beschließt, Vorausleistungen auf die zu erwartenden Beiträge nach § 8 KAG für den 1. Bauabschnitt der Gehwege und Parkstreifen an der Bahnhofstr. zu erheben.

D o b r i n d t
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der 1. Bauabschnitt der Bahnhofstr. von der Schulstr. bis zur Hermannstr. wird z.Zt. vom Kreis Recklinghausen als Zuschußmaßnahme nach GVFG ausgebaut.

Aufgrund der geteilten Baulast (der Kreis ist für Fahrbahn und Radwege, die Stadt für Gehwege und Parkstreifen zuständig) sind auch die Ausbaurkosten entsprechend aufzuteilen.

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) müssen die anrechenbaren Kosten für Gehwege und Parkstreifen zu 50% auf die Anlieger umgelegt werden. Dieser Kostenanteil ist nicht zuschußfähig und muß als Beteiligung Dritter von den zu bezuschussenden Kosten abgesetzt werden. Dies hat zur Folge, daß die im Haushaltsplan berücksichtigte Einnahme aus Zuweisungen des Landes nicht erreicht werden kann und somit eine Unterdeckung eintreten würde.

Zur Vermeidung der o.a. Mindereinnahmen beabsichtigt die Verwaltung auf die zu erhebenden KAG – Beiträge Vorausleistungen zu erheben.

Auf der Grundlage der Zahlen im Zuschussantrag ergeben sich zu erwartende KAG-Beiträge in Höhe von rd. 82.000 €.

Bis zur Höhe der voraussichtlichen Beiträge können Vorausleistungen erhoben werden. In Anbetracht dessen, dass die tatsächlichen Baukosten vermutlich niedriger ausfallen werden, empfiehlt es sich, diese Grenze nicht voll auszuschöpfen und nur 50 % der vorgenannten Summe rd. 40.000 € als Vorausleistungen auf die Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG von den Anliegern der Bahnhof-/Wartburgstraße und der Victorstraße zu erheben.